

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3491 —

Betr.: Infragestellen des Englischunterrichts an Hauptschulen durch Kultusminister
Horrnann

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kaiser (SPD) vom 30. 1. 1989

Einem Pressebericht zufolge hat Herr Kultusminister Horrmann die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, daß 85 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler Englisch lernen müssen, während nur 15 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Realschule übergehen. Demgegenüber enthalten die vom Kultusminister erlassenen Rahmenrichtlinien für den Englischunterricht folgende Aussage:

„In einer Zeit zunehmender internationaler Kontakte hat die Kenntnis einer Fremdsprache besondere Bedeutung; Tourismus, Massenkommunikationsmittel und internationale Arbeitsplatzsuche bringen uns immer wieder in Berührung mit Menschen anderer Länder. Die Kenntnis von Fremdsprachen fördert die Aufgeschlossenheit gegenüber den Angehörigen fremder Sprachgemeinschaften, und sie vergrößert die beruflichen Möglichkeiten der jungen Menschen. Englisch spielt in der Welt eine besondere Rolle, weil es nicht nur in vielen Ländern Landessprache ist, sondern auch häufig als Verständigungsmittel zwischen Menschen dient, die jeweils die Muttersprache des Partners nicht verstehen. ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Widerspruch zwischen den in den niedersächsischen Rahmenrichtlinien für Hauptschulen beschriebenen Aufgaben und Zielen des Englischunterrichts und der Frage des niedersächsischen Kultusministers zu erklären, weshalb es notwendig sei, daß 85 % der Hauptschüler Englisch lernen müssen?
2. Ist der niedersächsische Kultusminister tatsächlich der Auffassung, daß die große Mehrheit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler künftig nicht mehr die Fremdsprache Englisch lernen soll?
3. Beabsichtigt der niedersächsische Kultusminister, vom Hamburger Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens aus dem Jahre 1965 abzurücken, in dem sich die Länder verpflichtet haben, für die Hauptschule eine Fremdsprache — in der Regel Englisch — festzulegen?
4. Ist das „Infragestellen“ des Erlernens einer Fremdsprache in der Hauptschule ein Beitrag des niedersächsischen Kultusministers zur oftmals geforderten Stärkung der Hauptschule in Niedersachsen, oder verfolgt er andere Ziele? Wie verträgt sich die These des Kultusministers mit dem gesetzlichen Bildungsauftrag?
5. Ist die Aussage, ca. 15 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler wechselten zur Realschule, richtig? Wie groß ist ggf. tatsächlich die Zahl der Übergänge?

6. Hat der Herr Kultusminister tatsächlich dafür plädiert, daß im Fach Englisch die Landeskunde Amerika nicht so ausführlich betrieben werden müsse wie bisher? Ist ihm bekannt, daß die Rahmenrichtlinien für Englisch an der Hauptschule überhaupt keine Landeskunde Amerika enthalten?
7. Welche Auswirkungen hätte der Verzicht auf die Fremdsprache in der Hauptschule
 - a) für die Aufnahmemöglichkeiten und Chancen in den verschiedenen berufsbildenden Schulen,
 - b) für die Berufs- und Arbeitsplatzchancen (nicht zuletzt auch mit Blick auf den Binnenmarkt Europa)?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 — 01 420/5 — 11/3491 —

Hannover, den 28. 2. 1989

Der pointierte und verkürzt weitergegebene Pressebericht, auf den die Kleine Anfrage sich wohl bezieht, hat vereinzelt zu Mißdeutungen geführt.

Die in die Kleine Anfrage aufgenommene Aussage von Seite 5 der Rahmenrichtlinien zu Aufgaben und Zielen des Faches Englisch in der Hauptschule gibt die Einschätzung der Bedeutung dieses Faches für die Hauptschüler richtig wieder, sie entspricht der Grundauffassung der Landesregierung und damit auch der des Kultusministers dieses Landes.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1:

Das Fach Englisch ist und bleibt Teil des Pflichtunterrichts für die Hauptschule.

Nach wie vor gibt es jedoch in den meisten Bundesländern und auch in Niedersachsen die Möglichkeit der Abwahl dieses Faches für die Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, bei zusätzlicher Belastung durch das Fach Englisch die Hauptschule ohne Abschluß verlassen zu müssen. Diese Möglichkeit der Abwahl bleibt auch in Niedersachsen bestehen, sie wird z. Z. von weniger als 3 % der Hauptschüler wahrgenommen. Da jedoch nach den jüngsten Statistiken immer noch etwas mehr als 10 % aller Schülerinnen und Schüler diese Schule ohne einen Hauptschulabschluß verlassen, ergibt sich die Frage, ob nicht einzelnen dieser Schülerinnen und Schüler durch die frühzeitige Abwahl des Faches Englisch ein Hauptschulabschluß hätte ermöglicht werden können.

Von allen Hauptschülern eines Jahrgangs wechseln z. Z. etwa 30 % in eine freiwillige Klasse 10; von diesen wiederum erwerben etwas mehr als die Hälfte den Sekundarabschluß I — Realschulabschluß —.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Aus den bisher erteilten Antworten geht hervor, daß diese Frage von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Zu 5:

Etwa 15 % der Schülerinnen und Schüler der vorangehenden Klasse 9 der Hauptschule erwerben auf dem Weg über die freiwillige Klasse 10 an der Hauptschule einen Sekundarabschluß I — Realschulabschluß —.

Zum 1. 8. 1988 waren es darüber hinaus 0,1 % der Hauptschüler, die nach der Verordnung über den Wechsel der Schulform im Sekundarbereich I von der Hauptschule zur Realschule wechselten.

Von diesen Schülerinnen und Schülern gingen 56 in die nächsthöhere Klasse über, 72 wechselten zur Realschule unter Wiederholung der zuletzt besuchten Klassenstufe.

Zu 6:

Nein. Der Niedersächsische Kultusminister hat vielmehr gefragt, welchen Stellenwert die Landeskunde Amerika — besonders für Hauptschüler — haben sollte. Hintergrund dieser Fragestellung ist die Grundüberlegung, welche Sprechintentionen, Situationen und Sachthemen besonders geeignet sind, die Bewältigung elementarer Gesprächssituationen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Landeskundliche Fragen werden im Englischunterricht der Realschule zum Unterrichtsgegenstand (Kapitel 3.5), in den Hauptschulrahmenrichtlinien wird unter Punkt 3.3 die Möglichkeit eröffnet, auch landeskundliche Fragen anzusprechen.

Zu 7:

Da diese Landesregierung nicht daran denkt, den Englischunterricht in der Hauptschule abzuschaffen bzw. seine Absicherung u. a. durch den Grundsatzterlaß in Frage zu stellen, erübrigt sich die Beantwortung dieser hypothetischen Frage.

Horrmann